

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 14

Donnerstag, den 3. April 2003

Nummer 06

Förderprogramm für Kahlas Altstadt



Foto: Archiv Stadt Kahla 1991

Der Kahlaer Stadtrat beschloss ein kommunales Förderprogramm
zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Altstadt.

Nachrichten aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über den Wert unserer historischen Altstadt wurde schon viel geschrieben und gesprochen.

Viele Besucher Kahlas äußern sich sehr anerkennend über die Initiativen, die mit der Erhaltung des historischen Altstadtkerns zusammenhängen. Vergleicht man diese historische Altstadt mit ähnlichen in den alten Bundesländern, so bemerkt man doch noch erhebliche Unterschiede. Zu einem ist es die florierende Geschäftswelt in den Städten der alten Bundesrepublik die auffällt. In der Kleinstadt Kahla haben es dagegen die Händler enorm schwer, das notwendige Kundenpotential zu erhalten. Es gab bisher viele Anstrengungen, die Attraktivität des Einkaufens in Kahla zu erhöhen. Sehr lobenswert ist daher die Initiative der CDU-Ortsgruppe und der CDU-Fraktion im Kahlaer Stadtrat eine Werbegemeinschaft der Händler der Innenstadt ins Leben zu rufen.

Aber genauso wichtig ist auch das äußere Erscheinungsbild der Häuser einer alten Stadt und damit ihrer Ausstrahlung auf die Besucher dieses Stadtteils.

Bei einem kleinen Rundgang durch die Altstadt kann man 90 Fassaden sehen, von denen 60 in einem attraktiven Zustand sind. Etwa 30 Häuserfronten haben seit der Wände keine Sanierung erfahren und darunter sind 5 Häuser mit regelrecht erbärmlichen Anblick. Ursachen für diesen Missstand liegen zum einen darin begründet, dass die Eigentümer (oft Erbgemeinschaften) nicht in Kahla wohnen und sich aus verschiedenen Gründen nicht die Sanierungsbürde aufladen wollen. Zum zweiten gibt es oft keine Vermarktungsstrategie, d. h. der Eigentümer weiß nicht, wie er die Sanierungsmaßnahmen nach Abschluss refinanzieren soll, da es keine Geschäftswelt gibt, die sich für sein Ladengeschäft interessiert und auch die Zahl der Wohnungssuchenden in der Altstadt sehr gering ist. Auf jedem Fall spielt das fehlende Geld die entscheidende Rolle. Der Stadtrat will nun dieser Tendenz etwas gegensteuern und hat in seiner Sitzung am 27. März ein kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen beschlossen. Der Inhalt dieses Programms wurde von der Sanierungsträgerfirma KEWOG, die seit Jahren im Auftrag der Stadt Kahla tätig ist, erarbeitet und soll bewirken, dass durch ein gewissen finanziellen Anreiz besonders die Eigentümer der noch sanierungsbedürftigen Häuser für Baumaßnahmen an ihren Gebäuden animiert werden.

Bernd Leube

Bürgermeister

Vorverlegung Redaktionsschluss

nächste "Kahlaer Nachrichten"

am 8. April 2003

In der Stadtbibliothek Kahla

Alles für die Osterzeit



Viel Lektüre für kleine und große Leute:

- Osterbräuche und Geschichten
- Anregungen für die Osterbäckerei, Dekorationen und Basteln

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunales Förderprogramm der Stadt Kahla

im Rahmen der Städtebauförderung zur Durchführung privater Baumaßnahmen

1. Geltungsbereich und Grundlage

Der Geltungsbereich des Förderprogramms umfasst das Gebiet der Altstadtsatzung Zone A und B der Stadt Kahla.

Dem kommunalen Förderprogramm liegt die jeweils gültige Altstadtsatzung von Kahla zugrunde.

Die Stadt Kahla stellt für die Dauer der städtebaulichen Sanierung je nach Haushaltslage und vorbehaltlich der jährlichen Bevilligung der hierfür notwendigen Fördermittel der Städtebauförderung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt jährlich Haushaltsmittel für die Förderung privater Maßnahmen zur Ortsbildpflege zur Verfügung. Auf die Bereitstellung dieser Mittel und auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Zweck der Förderung

Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des eigenständigen Charakters der historischen Altstadt von Kahla. Die Entwicklung der Altstadt soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Mit dem Förderprogramm will die Stadt Kahla die Bereitschaft der Eigentümer zur Ortsbildpflege stärken und unterstützen. Der finanzielle Mehraufwand des Eigentümers für ortsbildgerechte Gestaltung oder Materialien soll gemindert werden.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Sanierungs-, Modernisierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Nebengebäuden mit ortsbildprägendem Charakter. Maßnahmen an Neubauten werden nicht gefördert. Es obliegt der Stadt Kahla, eine Maßnahme als förderungswürdig anzuerkennen. Diese muss in jedem Fall den Festsetzungen der Altstadtsatzung entsprechen.

Art der Maßnahmen:

- Maßnahmen an Gebäuden und Anwesen, die zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung des Ortsbildes unter Einhaltung der Altstadtsatzung beitragen, insbesondere:
 - **Maßnahmen an Fassaden**
- Gefördert wird vorrangig der gestalterische Mehraufwand, z. B. die Instandsetzung von Gesimsen und Zierelementen sowie die Beseitigung störender Verkleidungen, wie Kunststoff-, Fliesen- oder Plattenverkleidungen. Bei Anbringung von Wärmedämmungssystemen an der Fassade ist die Maßnahme insgesamt nicht förderungswürdig, wenn dadurch die Fassadenstruktur beeinträchtigt wird. Kosten für die Wärmedämmung sind grundsätzlich nicht förderfähig.

- Fenster, Fensterläden, Schaufenster:

Gefördert wird die Aufarbeitung historischer Holzfenster und Fensterläden oder, wenn dies nicht möglich bzw. sinnvoll ist, der Einbau neuer mehrflügeliger Holzfenster mit konstruktiver Sprossenteilung.

Türen, Tore:

Gefördert wird die Aufarbeitung historischer Haustüren und Tore oder, wenn dies nicht möglich bzw. sinnvoll ist, der Einbau neuer, originalgetreuer Haustüren und Tore aus Holz sowie die Aufarbeitung oder Rekonstruktion historischer Beschläge.

Maßnahmen an Dächern und Dachaufbauten:

Gefördert wird die Verwendung von Tondachziegeln sowie die Sanierung oder Wiederherstellung historischer Dachaufbauten. Der Einbau von Dachflächenfenstern ist nicht förderungswürdig.

Maßnahmen an Einfriedungen:

Gefördert wird die Sanierung historischer Mauern sowie die Aufarbeitung historischer Zäune.

Maßnahmen zur Neugestaltung von Vorgärten und Hofräumen, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind:

Gefördert wird die Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten sowie die Instandsetzung oder Wiederherstellung von historischem Natursteinpflaster in Einfahrten und Höfen.

Werbeanlagen:

Gefördert werden künstlerisch gestaltete und handwerklich gefertigte Ausleger sowie Werbeanlagen, die historischen Werbeanlagen nachempfunden sind.

4. Art und Höhe der Förderung

Die Fördermittel werden natürlichen oder juristischen Personen sowie Personengemeinschaften in Form von Zuschüssen gewährt.

Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall von der Stadt Kahla festgelegt. Sie kann bis zu 25 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten betragen, jedoch höchstens 5.000,00 EUR je Grundstück/wirtschaftlicher Einheit.

Eine Mehrfachförderung für ein Gebäude im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes ist unter Berücksichtigung der Förderobergrenze von 5.000,00 EUR möglich.

Eine Mehrfachförderung für ein Gebäude mit weiteren Mitteln der Städtebauförderung ist ausgeschlossen. Im Ausnahmefall können mehrere getrennte Gebäude auf einem Grundstück (z. B. Vorder- und Hinterhaus) getrennt voneinander betrachtet werden.

Bei Eigenleistungen können bei fachgemäßer Ausführung die Kosten für das verwendete Material als zuwendungsfähig anerkannt werden.

5. Grundsätze der Förderung

Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn vor Beginn der Maßnahme ein Antrag auf Förderung gestellt wurde und eine schriftliche Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt Kahla und dem Bauherrn abgeschlossen wurde. Vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bereits begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Der Antrag auf Bewilligung der Fördermittel ist schriftlich an die Stadt Kahla zu richten. Vor Antragstellung muss eine fachliche Beratung zur Maßnahme mit dem Bauamt der Stadt Kahla und dem von der Stadt beauftragten Sanierungsträger stattfinden. Diese Beratung ist für die Eigentümer kostenlos. Das Bauamt der Stadt und der Sanierungsträger prüfen einvernehmlich, ob die geplanten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogramms und der Altstadtsatzung entsprechen.

Die Beratung durch die Stadt und die Fördervereinbarung ersetzen keine ggf. notwendige baurechtliche Genehmigung bzw. bei Maßnahmen an Baudenkmalen die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese sind durch den Eigentümer gesondert einzuhören.

Mit dem Antrag (Formular Sanierungsantrag) sind einzureichen:

- Beschreibung der geplanten Maßnahme,
- Planungsunterlagen,
- Fotos des Bestandes sowie Fotos der benachbarten Gebäude,
- mindestens drei vergleichbare Angebote,
- wenn beabsichtigt, Aufstellung der geplanten Eigenleistungen und der Materialkosten.

Eine von der Fördervereinbarung abweichende Bauausführung ist vor Ausführung schriftlich durch das Bauamt genehmigen zu lassen, andernfalls führt sie zum Verlust der Förderung.

Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von drei Monaten der Stadt Kahla der Verwendungsnachweis einschließlich der Original-Rechnungen und Original-Zahlungsbelege vorzulegen.

Die endgültige Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

6. In-Kraft-Treten des kommunalen Förderprogramms

Das kommunale Förderprogramm wird nach Beschluss durch den Stadtrat ortsüblich bekannt gemacht. Es tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leube

Bürgermeister

Flurneuordnungsamt Gera

AZ: 2-6-0246

Gera, den 06.03.2003

1. Ausfertigung

Anordnungsbeschluß

**1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens
Stallanlage Löbschütz**

Nach § 54 i. V. m. § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGBl. I S. 1149) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Löbschütz, Saale-Holzland-Kreis, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Flurneuordnungsamtes Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke Gemarkung Löbschütz

Flur 1

Flurst. Nr. 55/2

Flur 2

Flurst. Nr. 175, 176, 177, 178/2, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 190/2, 190/4, 191, 192 a, 194, 196, 197, 198

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Flurneuordnungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Kahla, Markt 10, 07768 Kahla, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtauschs beim Flurneuordnungsamt Gera mit dem Ziel beantragt, getrenntes Boden- und Anlageneigentum zusammenzuführen. Die weichenden Bodeneigentümer werden in Land bzw. Geld abgefunden.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens liegen vor. Das Verfahren freiwilliger Landtausch kann somit eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschuß kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Flurneuordnungsamt Gera, Burgstr. 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

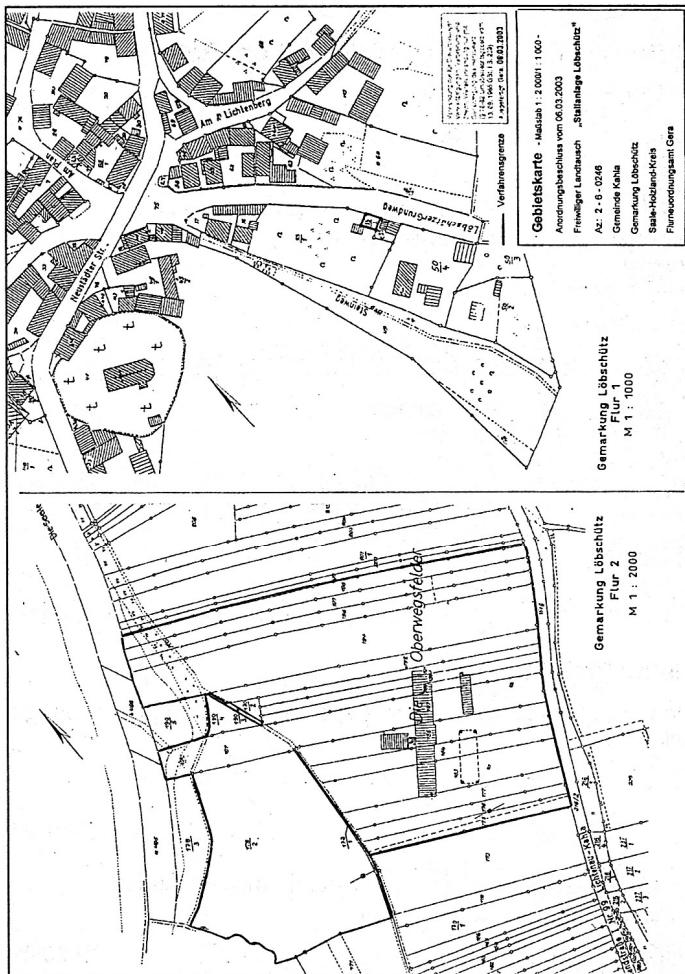
gez. Friedmar Müller

Amtsleiter

Für die Übereinstimmung mit der Urschrift
Gera, den 06. März 2003

**Christine Theuermeister
Sachbearbeiterin Verwaltung**

(DS)



Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG)

in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 11. April 2001 (BGBI. I. S. 506) i. V. mit der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. Mai 2001 (BGBI. I. S. 930) i. V. mit der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 11. April 2001 (BGBI. I. S. 576) i. V. mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (Thüringer Tierseuchengesetz - Thür. TierSG) vom 28. Mai 1993 (GVBI. Thür. S. 305)

hier: Allgemeinverfügung

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) erlässt folgende

tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Jeder Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.
2. Die Impfung ist entsprechend der Impfanweisung des betreuenden Tierarztes in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.
3. Werden Hühner oder Truthühner auf einem Gehöft oder einem anderen Standort mit anderem Geflügel zusammengehalten, gilt die Verpflichtung nach Punkt 1 und 2 auch für das andere Geflügel.
4. Die Gemeinden der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft / erfüllende Gemeinde „Stadt Kahla“ werden beauftragt, den praktizierenden Tierärzten gemäß § 3 Nr. 2 Thüringer Tierseuchengesetz entsprechende Hilfe bei der Durchführung der Impfungen der Geflügelbestände zu leisten und die Meldepflicht aller Geflügelhalter nach § 24b Viehverkehrsverordnung sowie nach § 18 (2) Thüringer Tierseuchengesetz durch entsprechende Mitwirkung zu unterstützen.
5. Die als Anhang der Allgemeinverfügung beigegebene Liste der bisher im VLÜA des Saale-Holzland-Kreis amtlich be-

kannten Geflügelhalter ist ebenso wie die Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.

6. Amtlich als Geflügelhalter geführte Gemeindemitglieder, die keine Tiere mehr halten, werden aufgefordert, dies unverzüglich dem VLÜA zwecks Löschung in der Bestandsdatei mitzuteilen.
7. Für die vorstehende Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Entsprechend § 1 (1) Nr. 3 sowie (2) Thüringer Tierseuchengesetz sind die Landratsämter zuständige Behörde für die Durchführung des TierSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Somit ist das VLÜA des Saale-Holzland-Kreises zuständige Behörde für den Vollzug der Geflügelpest-Verordnung. Rechtsgrundlage der vorstehenden Allgemeinverfügung ist die Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 17 (1) Nr. 17 TierSG. Im § 7 (1) Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung wird jeder Halter von Hühnergeflügel und Truthühnern verpflichtet, seine Tiere stets unter einem wirksamen Impfschutz gegen die Newcastle- Krankheit zu halten. Er hat daher einen Tierarzt zu beauftragen, seine Tiere entsprechend zu impfen. Die Pflicht der regelmäßigen Nachimpfung entspricht der vom Tierarzt gegebenen Impfanweisung obliegt ebenso dem Tierhalter.

Die Beauftragung der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften / erfüllenden Gemeinden zur Hilfeleistung bei der Erfassung aller Geflügelbestände, der ortsüblichen Bekanntmachung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung sowie zur Hilfeleistung bei der Vorbereitung und Durchführung der Impfung richtet sich nach § 3 Nr. 2 Thüringer Tierseuchengesetz. Die Art und Weise der Unterstützung ist mit den praktizierenden Tierärzten durch die zuständigen örtlichen Organe abzusprechen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung richtet sich nach § 80 Nr. 2 TierSG und hat keine aufschiebende Wirkung. Insofern wird § 80 (2) Pkt. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 i. d. g. F. außer Kraft gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Postfach 1310, 07602 Eisenberg oder zur Niederschrift beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Saale-Holzland-Kreises, Schloßstraße III, 07646 Stadtroda, einzulegen.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstraße 21, in 07545 Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs und Klage gegen die Allgemeinverfügung beantragt werden.

Hinweis:

Wer gemäß § 76 (2) Nr. 2 TierSG i. V. mit § 76 (3) TierSG gegen die o. g. tierseuchenrechtlichen Anordnungen verstößt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Im Auftrag

**Dr. Meißner
Amtsleiter**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	112 oder 110
Polizeirevier	Kahla 84 40
Polizeiinspektion Stadtroda	03 64 28/6 40
Ärztlicher Notdienst	
Vertragsärztlicher Notfalldienst	0 36 41/ 44 44 44
Krankentransport	0 36 41/ 44 44 44
Notarzt	112

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
05.04./06.04.2003
 Dr. Wünsch, Bergstraße 2, Kahla **03 64 24/5 03 63**
12.04./13.04.2003
 Dipl.-Strom. Pooch, Rudolstädter Str. 23, Kahla .**03 64 24/2 20 4**

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Mo. - Fr.:	18.00 - 19.00 Uhr
sonn- und feiertags	10.00 - 12.00 Uhr
31.03. - 06.04.2003	Sonnen-Apotheke 5 66 55
07.04. - 13.04.2003	Rosen-Apotheke 2 25 95
14.04. - 21.04.2003	Sonnen-Apotheke 5 66 55

Rufbereitschaft Kahla

Die Rufbereitschaft (24 Stunden) beginnt jeweils 8.00 Uhr und endet an dem darauffolgenden Morgen um 8.00 Uhr
 31.03. - 06.04.2003 Neumarkt-Apotheke **03 64 28/43 80**
 Stadtroda
 07.04. - 13.04.2003 Löwen-Apotheke **03 64 28/62 02 2**
 Stadtroda
 14.04. - 21.04.2003 Sonnen-Apotheke **03 64 24/5 66 55**
 Bereitschaftsdienst außerhalb dieser Zeiten:
 Aushang in den Kahlaer Apotheken

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere
 Kahla, Am Plan 4 **2 24 29**

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen kostenfrei rund um die Uhr **08 00/1 11 01 11**

Störungsdienste

Strom	0 36 41/68 88 88
Gas	Tag 0 36 41/48 75 77
	Nacht/Sonn- und Feiertage 01 30/86 11 77
Wasser	Tag 03 64 24/57 00 oder 03 66 01/57 80
	Nacht/Sonn- und Feiertage 03 66 01/5 78 49

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Markt 10

Tel. **77-0**
 Fax: **77-104**
 E-Mail: Kahla.Stadt@t-online.de
 im Internet: www.kahla-thueringen.de

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr und Archiv

Dienstag **14.00 - 16.00 Uhr**
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla, Rathaus, Markt 10

Tel.: **7 73 26**
 Montag **09.00 - 12.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**
 Mittwoch **geschlossen**
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
 Freitag **09.00 - 12.00 Uhr**

Bürgerbüro/Touristeninformation, Rathaus, Markt 10

Tel.: **7 71 40 / 7 71 41**
 Öffnungszeiten s. o.
 Anträge:
 Wohngeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweise,
 Befreiung Rundfunk/Fernsehgebühren,
 Informationen:
 Müllentsorgung, gelbe Säcke

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla

Tel..... **5 29 71**
 Am Langen Bürgel 20
 Montag..... 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag..... 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Mittwoch..... 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag..... 10.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
 Freitag..... 9.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr

Heimatmuseum Kahla

Das Heimatmuseum bleibt wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

DRK

Rudolstädter Straße 22 a **5 29 57**

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Tel..... **2 23 46**
 Montag..... 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag..... 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch..... 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 10.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Sozial-psychiatrischer Dienst

Tel..... **5 29 57**
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung Kahla

Tel..... **5 68 97**
 Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 17.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung "Wendepunkt"

für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
 **5 36 84/03 66 91/5 72 00**

Margarethenstraße 3
 Montag 08.30 - 11.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Im März 2003 gratulierte der Bürgermeister im Namen der Stadt Kahla

**Frau Hildegard Heinke am 22. März
 zum 91. Geburtstag**

und **Frau Gertrud Götz am 24. März**

zum 90. Geburtstag

und übermittelte die besten Wünsche für Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

... zum Geburtstag

Die Stadtverwaltung gratuliert recht herzlich allen Geburtstagskindern im April, ganz besonders am 01.04. Frau Elfriede Bleyer am 02.04. Frau Ruth Gleichmann am 02.04. Herrn Günter Hadersbeck am 03.04. Frau Margarete Seliger am 03.04. Frau Lieselotte Schau am 03.04. Frau Gisela Pfaffendorf am 03.04. Herrn Rolf Kunze am 04.04. Frau Ingeburg Kallenbach am 04.04. Herrn Franz Skala am 05.04. Herrn Horst Du Bellier am 05.04. Herrn Herbert Geisensetter am 07.04. Frau Erika Trautmann am 08.04. Frau Margot Hofmann am 08.04. Frau Herta Spindler am 08.04. Frau Irene Volkmann am 08.04. Frau Marianne Urlaub am 09.04. Frau Elisabeth Hartmann am 09.04. Frau Gerlinde Mayer am 10.04. Frau Lore Fink am 10.04. Frau Maria Kunze am 12.04. Frau Elfriede Brunner am 13.04. Frau Hilda Fischer am 13.04. Frau Annemarie Ender am 13.04. Herrn Adolf Jeschke am 13.04. Frau Waltraud Dämmrich am 14.04. Frau Frieda Voigt am 14.04. Frau Anna Veigl am 15.04. Frau Ingeborg Günther am 16.04. Herrn Karl Arndt am 16.04. Herrn Herbert Gumpert am 17.04. Frau Marie Kramer am 17.04. Frau Erna Eckardt am 17.04. Frau Elisabeth Pfeffer am 17.04. Frau Erika Rübestahl am 18.04. Frau Inge Steigerwald am 19.04. Frau Anneliese Grafe am 19.04. Frau Waltraud Eichler am 19.04. Frau Hannelore Scheibe am 19.04. Frau Edith Büchel am 20.04. Frau Margarethe Eckert am 20.04. Herrn Karl Müller am 20.04. Herrn Wolfgang Eberhardt am 21.04. Frau Ursula Töpfer am 21.04. Frau Edith Kaiser am 22.04. Herrn Herbert Schulz am 22.04. Frau Margot Hinz am 23.04. Herrn Waldi Pfützner am 24.04. Frau Anneliese Weisbach am 24.04. Frau Lieselotte Lenzer am 24.04. Frau Elisabeth Keller am 24.04. Frau Hannelore Büchel am 24.04. Frau Helga Meyer am 25.04. Herrn Rudolf Weidner am 25.04. Herrn Werner Mehne am 25.04. Frau Brigitte Lange am 26.04. Herrn Joachim Kitze am 26.04. Frau Waltraut Ullrich am 27.04. Herrn Willy Gläßer am 27.04. Frau Eva Schroth am 28.04. Frau Frieda Pucknus am 28.04. Frau Liselotte Pache am 28.04. Frau Wanda Rosenkranz am 29.04. Frau Ursula Hammerschmidt am 30.04. Frau Johanna Albold am 30.04. Herrn Georg Moritz zum 76. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 70. Geburtstag

Kindergartennachrichten

Ev. Kindergarten Kahla

Frühlingserwachen

Rechtzeitig zum Frühlingsbeginn baute Herr Tittel von gleichnamiger Kahlaer Firma, im Eingangsbereich unserer Kindereinrichtung einen Gartenzaun und verschönerte diesen mit einem großen Holzblumenkasten.

Ganz spontan übernahm das Blumengeschäft Krug die Frühlingsbeplanzung des Kastens. Im Namen der Kinder und deren Familien möchten wir beiden Sponsoren für die gelungene Verschönerung des Einganges ein ganz großes Dankeschön aussprechen. Wir finden es ganz toll, wenn sich Gewerbetreibende in ihrem Heimatort engagieren. Dabei sind es oft die kleinen Dinge die großes Bewirken.

Die Elternvertreter des Ev. Kindergartens

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Kahla

Wir laden ein zu den Gottesdiensten im großen Gemeinderaum

Sonntag,	6. April 2003	
09.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. i. R. Möller
	Kindergottesdienstfest	Frau Schindler
Sonntag,	13. April 2003	
09.30 Uhr	Gottesdienst	Sup. i. R. Günther
Gründonnerstag, 17. April 2003		
18.00 Uhr	Tischabendmahl im großen Gemeinderaum	Pfr. Coblenz
Karfreitag,	18. April 2003	
9.30 Uhr	Gottesdienst	in der Kirche
	mit Hl. Abendmahl	Pfr. i. R. Möller

Lindig

Karfreitag,	18. April 2003	
14.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. i. R. Möller
	mit Hl. Abendmahl	

Kleineutersdorf

Sonntag	13. April 2003	
10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst	Pfr. Coblenz
	in der Kirche	
Karfreitag,	18. April 2003	
09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Coblenz
	in der Kirche	

Großeutersdorf

Karfreitag,	18. April 2003	
10.15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus	Pfr. Coblenz

Löbschütz

Sonntag	23. März 2003	
15.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Coblenz

Christlich bestattet wurde:

Frau Renate Meißner, geb. Fritsch 53 Jahre
Jeden Freitag 18.00 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche.

Chorprobe:

jeden Dienstag 19.30 Uhr

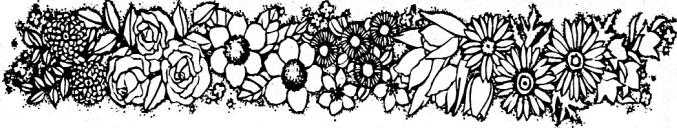
Kindermusik:

Donnerstag:	18.00 Uhr Jugendchor
Freitag:	14.30 Uhr anfängende Flötenkinder
	15.15 Uhr Mädchenchor
	16.00 Uhr Jungenchor
	16.45 Uhr fortgeschrittene Flötenkinder

Kinderstunden im Gemeindehaus in Kahla

Bibelfüchse:

Dienstag: 15.00 Uhr - 16.30 Uhr, 4. - 6. Klasse



Kirchenmäuse:

Donnerstag: 15.00 Uhr - 16.30 Uhr, 1. - 3. Klasse

Im Ev. Kindergarten „Geschwister Scholl“

Mittwoch, 09.04.2003

15.00 - 16.30 Uhr Sonnenkreis (Vorschulkreis)

Donnerstag, 03.04.2003

09.00 - 10.30 Uhr Sternchenkreis (Mutter- und Kind-Kreis)

Krabbeloase:

jeden Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr - 15.00 Uhr

Junge Gemeinde:

jeden Freitag 19.00 Uhr in Kahla

Junge Gemeinde:

Freitag, 4. April um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Großbeutersdorf.

Lektorenkreis:

Mittwoch, 9. April 20.00 Uhr bei Frau Trübger

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2003**Karfreitag, 18. April****Beginn:**

14.00 Uhr Kirche Altenberga

17.00 Uhr Abschlußgottesdienst in der Kirche Gumperda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 23.04.2003 um 14.30 Uhr im großen Gemeinderaum

Thema: „Ein Jahr in Südafrika“ mit Esther Coblenz

Öffnungszeiten der Stadtkirchnerei, R.-Breitscheid-Str. 1:

Montag bis Freitag: 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 Jüngstlich Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Büro Frau Huschenbett; Tel./Fax: 036424/22362

Büro Frau Franke-Polz: Tel. 036424/82897

Pfr. Coblenz: R.-Breitscheid-Str. 1, Tel. 036424/82898

am besten zu erreichen: **Donnerstag, 17.00 - 18.00 Uhr**

Kantorin Kuritz: Großbeutersdorf, Nr. 28; Tel. 036424/78549

Diakonie-Sozialstation: R.-Denner-Str. 1 a, Tel. 036424/23019

Friedhof Kahla: Bachstraße 41, Tel. 036424/52642

Ev. Kindertagesstätte: „Geschwister Scholl“ H.-Koch-Str. 20, Tel. 036424/22716

**Katholische Pfarrei „Heilig Geist“
Stadtroda-Kahla****Unsere Gottesdienste****Sonntag, 06.04. - 5. Fastensonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe in der St. Nikolauskirche

17.00 Uhr Beichtgelegenheit in der St. Nikolauskirche

Mittwoch, 09.04.

09.00 Uhr Hl. Messe im Gemeindehaus in Kahla

Sonntag, 13.04. - Palmsonntag

9.00 Uhr Hl. Messe in der St. Nikolauskirche

Mittwoch, 16.04.

09.00 Uhr Hl. Messe im Gemeindehaus in Kahla

Donnerstag, 17.04. - Gründonnerstag

17.00 Uhr Hl. Messe in der St. Nikolauskirche
anschließend Anbetung und eine Agapefeier im
Gemeindehaus in Kahla

Freitag, 18.04. - Karfreitag

15.00 Uhr Wortgottesdienst in der St. Nikolauskirche

Samstag, 19.04. - Hochfest der Auferstehung des Herrn

10.00 Uhr Beichtgelegenheit in Stadtroda, in der Jakobuskirche

20.00 Uhr Feier der Hl. Osternacht in der St. Nikolauskirche

Sonntag, 20.04. - Ostermontag

09.00 Uhr Hl. Messe in der St. Nikolauskirche

Montag, 21. 04. - Ostermontag

09.00 Uhr Hl. Messe in der St. Nikolauskirche

10.30. Uhr Familiengottesdienst in Stadtroda, in der Jakobuskirche

weitere Veranstaltungen

Freitag, 11.04. ist der ökumenischer Jugendkreuzweg in
der Jakobuskirche in Stadtroda;

Beginn: gegen 19.00 Uhr

Samstag, 12.04. findet ein öffentliches Konzert mit „Musik
zur Passionszeit“ in der St. Nikolauskirche statt;
Beginn: 19.00 Uhr, Eintritt ist frei
Es wird um eine Kollekte gebeten.

Die Parteien informieren**Stadtratsfraktion und Ortsverband
der CDU Kahla****Gründung einer Werbegemeinschaft Kahla**

Auf Betreiben der Stadtratsfraktion und des Ortsverbandes der CDU Kahla fanden im März zwei Versammlungen statt. Beide Veranstaltungen waren mit je ca. 30 Teilnehmern gut besucht. Allen Beteiligten wurde deutlich gemacht, daß die CDU zwar die Initiative ergriffen hat, es aber zwingend notwendig ist, über die Partegrenzen hinweg und ohne persönliche Eitelkeiten diese Aufgabe zu bewältigen zum Wohle Aller.

In der ersten Versammlung erläuterte Moderator Ludwig Wahren die Notwendigkeiten und den Sinn einer derartigen Gemeinschaft. Dabei galt es, den Anwesenden die Ansiedlung neuer Verkaufsmärkte in ihrer Rechtmäßigkeit und die geringe Einflußmöglichkeit der Stadt zu erklären, aber auch, die Entstehung dieser Märkte für die übrigen Betriebe als Chance zu sehen. Es gelte nun, mit entsprechenden Maßnahmen und Aktionen Kahla auch für die Bevölkerung des ländlichen Bereiches als interessantes und lukratives Unterzentrum herauszuarbeiten.

Als erste Schritte wurde vorgeschlagen, eine Bestands- und Bedarfsanalyse zu erstellen, um so möglichen Interessenten Anreize zu bieten, bestehenden Fehlbedarf durch Anmietung von Ladenlokalen zu begegnen und die Innenstadt mit Leben zu erfüllen. Ebenso wurden einige bürokratische Hindernisse besprochen, welche sich durch einfache Maßnahmen beheben lassen. Nach längeren Diskussionen erklären sich nahezu alle anwesenden Gewerbetreibenden bereit, sich an einer Gründung zu beteiligen, weshalb bereits zwei Wochen später die CDU zur nächsten Versammlung einlud, die von Prof. Dr. Hellwig geleitet wurde.

Sie war geprägt durch ein hohes Maß an konstruktiver Diskussion und praktische Vorschlägen. Um zur Umsetzung zu gelangen, beschloß man, zunächst einen Arbeitskreis einzusetzen, aus dem sich später, nach endgültig erfolgter Gründung ein Vorstand rekrutieren könnte. Diesem Kreis gehören an: Frau Zangermeister, Frau Preuß, Frau Loßmann, Herr Krug, Herr Schönfeld, Herr Rambacz, Herr Wahren. Darüber hinaus ist jeder Gewerbetreibende jederzeit willkommen.

Die erste Sitzung dieses Gremiums am 26.03. hat bereits konkrete Vorschläge ausgearbeitet, welche man in der nächsten geplanten öffentlichen Versammlung am 9. April um 19.00 Uhr im Hotel Stadtitor vorstellen will. Da es eine Vielzahl Anfragen Gewerbetreibender außerhalb des Innenstadtbereiches gab, welche alle ebenfalls in diesem Kreis willkommen sind, wurde als Kontaktadresse und für Rückfragen Frau Preuß vom gleichnamigen Fotohaus in der August-Bebel-Str. 4 benannt. Sie steht während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Ludwig Wahren

**Informationen zu Veranstaltungen,
Tourismus und Freizeit****Vdeoabend mit Manfred Woitzat**

10 Jahre Wandergruppe, Ausschnitte aus den Wanderungen findet am **04. April 2003, 19.00 Uhr** im Rathaussaal statt.

(In der letzten Ausgabe „Kahlaer Nachrichten“ wurde versehentlich als Termin der 04.05. genannt. Wir bitten dies zu entschuldigen.)

Vereine und Verbände

Bund der Vertriebenen Kahla

Unsere nächste Kassierung für 2003 findet am 15.04.2003 im Club der Volkssolidarität (Am Ig. Bürgel) von 16.00 - 17.30 Uhr statt. Wir bitten unsere Mitglieder den Beitrag zu entrichten.

Der Vorstand

Jetzt kommt Musik in's Haus mit Gitte & Klaus

Busfahrt nach Falkenhain

Termin: 17.06.2003

Kosten gesamt: 42,00 EUR

In den Kosten sind enthalten:

- Busfahrt
- Mittagessen
- Programm mit Gitte & Klaus
- 2 Tassen Kaffee und 2 Stück Kuchen
- Altersgerechter Tanz mit Alleinunterhalter

Interessenten melden sich bitte bei:

Volkssolidarität Kahla, Frau Tiesler, Tel. 52967

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Veranstaltungen des Ortsverbandes der AWO Kahla

für die Zeit vom 07.04. bis 18.04.2003

Montag, 07.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Dienstag, 08.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

17.00 Uhr Seniorensport im Gymnasium
Leitung Frau Nabe

Mittwoch, 09.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

14.00 Uhr Achtung!!! "Tanzfreudige Senioren"

Heute laden wir Sie wieder recht herzlich in den Kahlaer Rosengarten zum Seniorentanz ein!

Leitung Familie Hädrich

16.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 10.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

11.00 Uhr Rückbildungsgymnastik mit Hebamme Julia

Freitag, 11.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

13.00 Uhr Wanderung der Senioren

Leitung Dieter Müller

Montag, 14.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Dienstag, 15.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Mittwoch, 16.04.2003

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 17.04.2003

10.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe

11.00 Uhr Rückbildungsgymnastik mit Hebamme Julia

Freitag, 18.04.2003

Karfreitag / Feiertag

Tanzgruppen der AWO Kahla

Die Tanzgruppen der AWO wurden 1995 im damaligen Schülereff der AWO Kahla gegründet und sind bis heute durch das starke Engagement der Mitwirkenden bekannt und beliebt. Sie sind mit ihren schönen, künstlerischen Darbietungen für viele Festlichkeiten in und außerhalb der Stadt Kahla eine große Bereicherung.

Zur Zeit gibt es 2 AWO-Kindertanzgruppen, 1 AWO- Jugendtanzgruppe und eine AWO Showtanzgruppe mit insgesamt 36 Mitgliedern, im Alter 6 - 20 Jahre.

Zur Karnevalszeit treten die Mädchen zusätzlich als Funken und Garde des benachbarten Karnevalvereins „Kleedorf e. V.“ in Kleineutersdorf und bei befreundeten Faschingsvereinen auf. Es werden jährlich stets 6 - 8 neue Tänze einstudiert.

Geprobt wird einmal wöchentlich, öffentliche Darbietungen finden pro Gruppe ca. 20 Mal jährlich statt, meist an Wochenenden. Weitere Anlässe: Dorf-, Kinder-, Stadt-, Geburtstags-, Jubiläums-, Betriebs-, Sommer-, Volks-, Erntedankfeste, Eröffnungsfeiern, Maibaumsetzen, Tanzveranstaltungen, Abschlussbälle, Jugendweihe, Disco, Messe, Thüringentag, private Anlässe usw.

Den Zuschauern wird immer wieder bewusst, wie viel Freude die Mädchen an dieser freiwilligen, schönen sportlichen Betätigung haben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all unsere Mädchen!

Buchen kann man die einzelnen Gruppen persönlich im JC SCREEN Kahla, oder tel. über 036424/78412 oder 52718. Ansprechpartner für weitere Fragen und Auskünfte:

Goldtraud Nagel

Leiterin des Jugendclub „SCREEN“ der AWO Kahla



AWO-Showtanzgruppe



AWO-Jugendtanzgruppe



AWO-Kindertanzgruppen

AWO-Schüler- und Jugendtreff SCREEN

Hermann-Koch-Str. 12, 07768 Kahla

Tel. 036424 - 78412 / Fax 78413

E-Mail: AWO-JC.SCREEN@t-online.de

Mo + Di 13.00 - 21.00 Uhr

Mi + Do 13.00 - 22.00 Uhr

Fr 13.00 - 22.00/23.00 Uhr

Freizeit- und Beratungs- und Hilfeangebote

Unsere Veranstaltungsangebote für euch vom 07.04. bis 20.04.2003

Montag, 07.04.

kreativer Clubabend

Dienstag, 08.04., 17.30 - 19.00 Uhr

Fußball für interessierte Jugendliche ab 14 Jahre (kostenlos)

Treffpunkt: Sporthalle Gymnasium - Bitte saubere Hallenturnschuhe mitbringen.

Mittwoch, 09.04., 19.00 - 21.00 Uhr

Probe der AWO-Showtanzgruppe

Donnerstag, 10.04., 17.00 - 20.00 Uhr

Probe der beiden AWO-Kinder- und Jugendtanzgruppe

Freitag, 11.04.

Playstation-Wettbewerb auf Großbild

Montag, 14.04.

Wir kochen Mittag und essen gemeinsam.

Dienstag, 15.04., ab 15.00 Uhr

Ostereier färben!

Mittwoch, 16.04.

Wir backen leckere Osterkränze aus Hefeteig!

Donnerstag, 17.04., ab 17.30 Uhr

Osterdisco für Kid's bis 14 Jahre - Der Osterhase kommt!

Freitag, 18.04. Karfreitag

Unser Club bleibt an diesem Tag geschlossen

Sonntag, 20.04.

Clubvermietung

Das Clubteam des "Jugendclub SCREEN" wünscht all seinen Besuchern, Freunden und Nachbarn ein frohes Osterfest!

Alle Veranstaltungstermine sind unter Vorbehalt, d. h. sie können verschoben werden, bzw. ausfallen.

- Wir freuen uns sehr über eure Freizeit-Vorschläge, was ihr gern machen wollt und Hinweise, Kritiken, Vorschläge zum JC SCREEN. Sagt uns einfach, was ihr wollt oder werft einen Zettel in unsere Ideen-Box.

?Habt ihr Kummer, Fragen, Probleme oder Langeweile? Das „SCREEN-Team“ ist für euch da:

- Mo - Fr ab 13.00 Uhr, in der Hermann-Koch-Straße 12. Ihr könnt uns auch direkt anrufen bzw. auf unseren Anrufbeantworter sprechen 03 64 24/7 84 12, 5 27 18, oder ein Fax schicken 03 64 24/7 84 13.

Für schwierige Situationen - falls ihr uns nicht erreicht, nutzt das - SORGEN-Telefon für Kinder und Jugendliche in Kriesensituationen (kostenfrei) unter 0800-008 008 0!

JC SCREEN - Treffpunkt für Schüler und Jugendliche ... offen für Freizeit, Gespräche, Probleme und Hilfe.

5 Jahre Seniorentanz der AWO Kahla



Der Ortsverband der AWO Kahla möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei Familie Hädrich bedanken, die es seit 5 Jahren ehrenamtlich ermöglichen, monatlich einen Nachmittag für tanzfreudige Senioren zu organisieren und durchzuführen.

Familie Dittrich vom Kahlaer „Rosengarten“ sorgte an diesen Tagen für die passende Tanzmusik und die kulinarische Umrahmung. Auch ihnen gilt unser besonderer Dank.

Ortsvereinsvorsitzende

Ich wandere ja so gerne!

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Wandergruppe Kahla e. V. zeigt Manfred Woitzat am

Freitag, dem 04. April 2003,

um 19.00 Uhr, im großen Rathaussaal

in einem Videofilm Ausschnitte aus den schönsten Wanderungen des Vereins von 1993 bis 2002.

Die Besucher können sich freuen auf herrliche Aufnahmen von den Flurzügen, entlang der Gemarkungsgrenze Kahla, die wunderschöne Landschaft in Kahlas näherer Umgebung, aber auch Wanderungen durch den Thüringer Wald, das Fichtelgebirge, die Fränkische Schweiz und in Osttirol.

Der Videofilm dauert über 100 Minuten. In der Pause stellt der Verein Erfrischungen bereit. Der Eintritt beträgt 2,00 EUR.

Es laden ein:

**Die Wandergruppe Kahla e. V.
und die Heimatgesellschaft Kahla**

Die Beratungsstelle

der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Saale-Holzland-Kreis in Kahla

Rudolstädter Straße 22a, wird zum 31.03.2003 geschlossen. Ab 01.04.2003 gibt es eine zentrale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle im Saale-Holzland-Kreis. Diese Beratungsstelle ist in Hermsdorf, unter nachstehender Anschrift erreichbar.

Anschrift: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Saale-Holzland e. V.

- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Saale-Holzland-Kreis -
Werner-Seelenbinder-Straße 31
07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/25303

Fax: 036601/25306

**AWO KV Saale-Holzland e. V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Saale-Holzland-Kreis**

Sportnachrichten

1. Kahlaer Skatclub

Stadtpokal Kahla

Hier war die Vorentscheidung bereits am vorletzten Spieltag gefallen und wurde nun bestätigt. Den überraschenden Tagessieg sichert sich Felix Hergovits aus Lindig mit 2548 Punkten, 2. Manfred Flache, Ronneburg, 3. Karl-Heinz Höhn, Kahla, 4. Ralf Schulze, Kahla 5. Hans Neudert, Kleinromstedt

Die Gesamtwertung brachte keine Veränderungen mehr, sie blieb fest in Jenaer Hand. 1. Fritz Weidermann, 13903 Pkt., 2. Jörg Bräuer, 13243 Pkt. 3. Ludwig Wahren, Kahla, 12486 Pkt., 4. Karl-Heinz Höhn, Kahla, 10568 Pkt., 5. Manfred Flache, Ronneburg, 9619 Pkt.

Dohlensteincup

Hier gelang es am letzten Spieltag Wieland Bieder, sich etwas deutlicher von seinen Verfolgern abzusetzen. Mit dem Gewinn von 2 Serien und einem 8. Platz erzielte er 21 Wertungspunkte und somit eine deutliche Führung in der Gesamtwertung mit 57 Punkten. Neuer 2. ist Wolfgang Erhard aus Saalfeld mit 41 Pkt., 3. Thomas Barnikol Manfred Flache, Ronneburg, 35 Pkt., 5. Ludwig Wahren, 32 Pkt., 6. Stadtmeister Ralf Schulze 31 Pkt.

Verbandsgruppenmannschaftsmeisterschaft in Saalfeld

Diese stand für Kahla unter dem Motto, dem Nachwuchs eine Chance. Dieser nutzt sie auch und konnte vor der letzten Serie mit einem Platz auf dem Treppchen liebäugeln. Auch wenn sie dann das Kartenglück verließ, denn dem gesamten Quartett fehlten am Ende einige Spiele, so sollte Matthias Jecke, Steffen-Berndt, Thomas Barnikol und Dirk Riedel mit diesem 7. Platz zufrieden sein. Immerhin lagen sie deutlich vor der 1. Mannschaft mit Ralf Schulze, Wieland Bieder, Gunter Grajetzki und

Ludwig Wahren. Für diese reichte es gerade noch zu Rang 13 und damit sehr glücklich ebenfalls zur Qualifikation zu den Thüringer Meisterschaften. Kahla 3 mit Schachtschabel, Seifarth, Francie und Nico Lindner vom Glück verlassen und belegten Rang 21.

Ludwig Wahren

SV 1910 Kahla Kegeln

25.03.03

Männer

SV 1910 Kahla II gegen SV Stadtroda III

2366 Holz zu 2255 Holz

Chance zum Aufstieg erhalten!

Mit dem Sieg gegen Stadtroda ist unsere 2. Männermannschaft kurz vor dem Aufstieg in die Kreisliga. Die Entscheidung fällt am letzten Spieltag in Hermsdorf.

In diesem wichtigen Spiel gewann unsere Mannschaft mit 111 Holz sicher. Tagesbester war T. Köhler mit ausgezeichneten 425 Holz. Weiter spielten für Kahla: D. Förster 409 Holz, M. Quaas 407 Holz, R. Schwarz 383 Holz, N. Schindler 375 Holz und H. Völkel 367 Holz.

Bester Stadtrodaer Kegler: R. Hopfenmüller: 406 Holz

SV 1910 Kahla III gegen SV RW Zöllnitz V

2214 Holz zu 2133 Holz

Klarer Sieg unserer 3. Männermannschaft!

Im letzten Punktspiel dieser Saison gewann unsere 3. Männermann gegen Zöllnitz klar mit 81 Holz. Mit diesem Sieg wurde am Ende der 6. Tabellenplatz erreicht. Für Kahla spielten: R. Schlott 379 Holz, J. Planitzer 407 Holz, G. Dittrich 367 Holz, R. Schulze 334 Holz, N. Schindler 344 Holz und T. Schoen 383 Holz

Bester Zöllnitzer Kegler: R. Brandt 385 Holz

Frauen

SV 1910 Kahla gegen SV Neustadt

1513 Holz zu 1452 Holz

Ende gut alles Gut!

Mit einem Heimsieg von 61 Holz gegen Neustadt verabschiedete sich unsere Frauenmannschaft aus der Saison 2002/03 recht achtbar. Ausgeglichene Leistungen reichten nicht zum Staffelsieg, doch war ein guter Mittelpunkt nie in Gefahr.

Für Kahla kegeln: G. Skocowsky 392 Holz, L. Phieler 330 Holz, M. Härtel 397 Holz und H. Thomas 394 Holz

Beste Neustädter Keglerin: J. Hudeczek: 381 Holz.

Die Kahlaer Frauenmannschaft möchte sich auf diesem Weg herzlichst bei der Fam. Dittrich von der Gaststätte Rosengarten für die Unterstützung während der gesamten Saison bedanken.

Senioren

TSG Apolda gegen SV 1910 Kahla

1605 Holz zu 1599 Holz

Knappe Niederlage für unsere Seniorenmannschaft!

Beim Staffelsieger und Aufsteiger in die 1. Landesliga verloren unsere Senioren im letzten Punktspiel knapp mit 6 Holz. Leider wurden mehrere Spiele knapp verloren, so dass am Ende ein guter Mittelpunkt belegt wurde.

Für Kahla spielen: R. Schlott 390 Holz, J. Planitzer 387 Holz, H.-J. Hörenz 423 Holz und H. Schneider 399 Holz

Bester Apoldaer Kegler: G. Kandel 442 Holz

Unsere Seniorenmannschaft belegte zum Abschluss der Saison einen beachtlichen 7. Tabellenplatz. Durch Verletzung und Krankheit mehrerer Spieler konnte keine bessere Platzierung in der 2. Landesliga erreicht werden.

Die Spieler der Seniorenmannschaft möchten sich herzlichst bei den Firmen "Reisebüro Schönfeld", "Lotto Kluge", REWE Dietzel und bei Frau Schulze von der "Volksbank" für die Unterstützung zur Durchführung der Punktkämpfe bedanken

Jugend

3. Platz beim Abschlussturnier in Stadtroda reichte zum Staffelsieg!

Beim Abschlussturnier mit allen Mannschaften der Staffel belegte unsere Jugendmannschaft einen guten 3. Platz mit 1514 Holz. Sieger wurde die Mannschaft aus Orlamünde mit dem Tagesbesten S. Horn 422 Holz.

Dieses Ergebnis reichte unserer Mannschaft zum Staffelsieg. Das Entscheidungsspiel um den Kreismeistertitel findet am 6. April 10.00 Uhr in Zöllnitz statt. Wir wünschen unserer Jugend-

mannschaft viel Erfolg.

In Stadtroda kamen folgende Spieler zum Einsatz: E. Heerwagen 375 Holz, T. Eichler 366 Holz, M. Knoll 354 Holz und T. Schoen 419 Holz.

30.03.03

Männer

SV 1910 Kahla I gegen SG Aue Großbrembach I

4773 Holz zu 4720 Holz

Versöhnlicher Abschluss unserer 1. Männermannschaft!

Im letzten Punktspiel dieser Saison gewann unsere 1. Männermannschaft gegen SG Aue Großbrembach sicher mit 53 Holz. Mit diesem Sieg wurde der 8. Tabellenplatz in der Staffel belegt. Durch Krankheit und Ausfall mehrerer Spieler ist dieser Tabellenplatz als gut zu bezeichnen.

Am Sieg für Kahla waren folgende Spieler beteiligt: T. Köhler 778 Holz, F. Blumenstein 826 Holz, D. Stops 813 Holz, G. Schneider / R. Schlott 782 Holz, R. Müller 787 Holz und Ra. Arnold 787 Holz.

Bester Gästekegler: Ch. Karpe 831 Holz

Auf diesem Wege möchte sich die 1. Männermannschaft bei der Firma "REWE" Dietzel und Fam. Dittrich/Gaststätte Rosengarten ganz herzlich für die Unterstützung während der Punktspiele bedanken.

Aus der Chronik

Lexikon der Stadtgeschichte

R

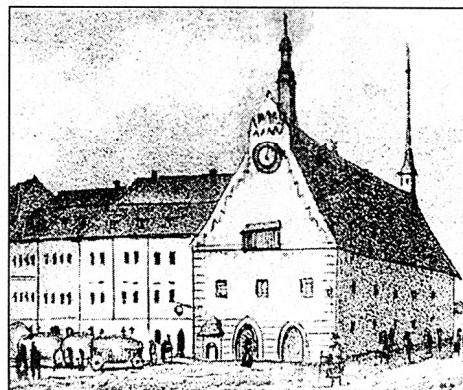
Rathaus

Was die Kirche für die Christliche Gemeinde, ist das Rathaus für die Politische. Schon im althochdeutschen bedeutet Rat auch Beratung und daran anschließend für (beratende) Versammlung, Ratsversammlung, später für Gremium, Behörde, Organ (im Vergleich dazu Familien-, Staats-, Stadtrat, Ratsbeschluss usw.). Das Rathaus ist das Amtsgebäude der Stadtverwaltung und das seit dem Mittelalter (rathus). Es steht im Mittelpunkt der Stadt, auf dem Marktplatz. Die Rathäuser waren schon seit dem frühen Mittelalter Sitz der städtischen Behörden. Sie waren schon immer Wahrzeichen der städtischen Selbständigkeit und der Selbstverwaltung gegenüber dem Landesherrn. In der Ausstattung der Rathäuser drückten sich schon frühzeitig Reichtum und Macht einer Stadt aus. Das galt auch für das Rathaus der Stadt Kahla

1399 stellt sich der Rat der Stadt Kahla am 19. Mai urkundlich erstmals vor. Ratsmeister (Bürgermeister) war Hans Krebs, Richter war Konrad Schröter und die zwei Ratskumpanen Peter Löwer und Hans Biemsnicz. Es ist anzunehmen, dass es vorher schon ein Rathaus gab, welches aber im Mai 1345 bei der Zerstörung Kahlas durch die Erfurter völlig niedergebrannt wurde und damit auch alle Ratsakten vernichtet wurden.

1353 Der Stadtrat lässt das steinerne Getreidemäß, den Metzstein, fertigen und am Rathaus aufstellen.

1400 Bau des ältesten Teils des Rathauses



Älteste Ansicht des Rathauses aus dem 14. Jhd.

- 1554 am 01. September wird im Rathaus zu Kahla zwischen den Herzögen Johann Friedrich II., Johann-Wilhelm und Johann-Friedrich III., sowie den Grafen Wilhelm, Wilhelm Ernst und Popo von Henneberg die ernestinisch-hennebergische Erbverbrüderung beschlossen. Die Verhandlungen gingen als Kahlaer Vertrag in die Geschichte ein.
- 1854 am 03. Mai wird die Kämmerei (Stadt kasse) auf das Rathaus verlegt. Am 31. Mai gebietet der Stadtrat, dass die Bäcker ständig Brot, auch altbackenes, für Bedürftige, bereithalten müssen.
- 1856 am 28. August verhandelt der Stadtrat um Arbeit zu schaffen, mit der Firma Chr. Zimmermann und Sohn in Apolda.
- 1861 Der Rat verhandelt am 09. Februar mit den Bäckern und Fleischern, die bisher ihre Verkaufsstände im Erdgeschoss des Rathauses gegen Lasszins inne hatten. Sie sollen den üblichen Zins weiter bezahlen, aber nicht als Lasszins, da ja die Verkaufsstände weggefallen sind, sondern als eine Vergütung für die ihrer Zunft zustehenden Triftredete (Trift = Viehweide).
- 1862 im September wird der Rathausturm neu eingedeckt. Am 28. September wird dem Rathausturm ein neuer Knopf aufgesetzt. Er und die alte Fahne werden grau gestrichen.
- 1874 am 07. März beschließt die Stadt den Rathausumbau.
- 1876 wird am 21. November der Rathausumbau endgültig genehmigt.
- 1879 mit der Niederlegung des Heimbürgischen Hauses im Juni, beginnt der völlige Umbau des Rathauses.
- 1882 am 22. März findet anlässlich der Kaiser-Geburtstagsfeier die feierliche Einweihung des neuen Rathauses statt. Es wurde mit einem Aufwand von 12.500 Mark, unter der Leitung des Architekten Weise aus Jena, neu hergerichtet. Es gibt eine große Festtafel und Festball. Am 06. Oktober wird das von Hermann Koch gestiftete und von Geschichtsmaler C. Melzsepp in München geschaffene Gemälde über den Abschluss des Kahlaer Vertrages vom 01. September 1554 aufgehängt. Das Bild wird mittels Flaschenzug vom Markt her durch das Fenster in den kleinen Saal gebracht.
- 1892 am 22. August großes Stadtfeuer auf der Rathausseite. Sämtlich Häuser werden ein Raub der Flammen, nur das Rathaus konnte gerettet werden. Am 28. November wird das Rathaus restauriert und neu bemalt. Beim Wiederaufbau der abgebrannten Häuser wird die Fluchlinie zum Rathaus gerade gezogen. Dabei mussten einige Häuser 2'-9 cm einrücken.
- 1893 wird am 13. Januar der neu errichtete Rathaussaal eingeweiht.
- 1906 im Juli/August erfolgt ein weiterer Umbau des Rathauses.
- 1907 Der gesamte Rathausumbau mit der Einbeziehung des Heimbürgischen Hausgrundstücks hat 38.105 Mark gekostet.
- 1909 am 02. Februar erfolgt eine weitere Reparatur der Rathausuhr.
- 1916 Im Kahlaer Rathaus wird eine Sammelstelle für Weißdornfrüchte eingerichtet. Diese Früchte werden getrocknet und sollen als Kaffee-Ersatz-Mischung in Anwendung kommen. Aufkaufpreis 10 Pfennige pro 500 gr.
- 1917 am 17. Juni wird die am nördlichen Dachreiter des Rathauses hängende Marktglocke abgehängt. Sie wurde 1593 in Erfurt gegossen und war 65 cm weit. Sie muss abgegeben werden um, zum Kanonenrohr umgegossen, Kriegszwecken zu dienen. Die 4 Glocken der Stadtkirche trifft dieses Schicksal nicht. Sie wurden in der Vorreformationszeit gegossen und gelten als besonderes Kulturgut.
- 1918 Im November wird im Rathaus ein Büro des Arbeiter- und Soldatenrates eingerichtet.



Rathaus i. Kahla

Rathaus nach
der Einbezie-
hung des Heim-
bürgischen Hau-
ses nach 1906.

- 1919 Im Rathaus wird ein provisorisches Zimmer für das Wohlfahrtsamt eingerichtet. Außerdem befindet sich im Rathaus der Arbeitsnachweis, das Ernährungsamt, das Wohlfahrtsamt und Meldeamt.
- 1920 am 23. November wird im Rathaus ein Wohnungsamt eingerichtet.
- 1921 Für die Erweiterung der Kämmerei sowie der Sparkasse wurde eine räumliche Trennung beider Einrichtungen vorgenommen. Darum wurde das frühere Spritzenhaus im Erdgeschoss des Rathauses ausgebaut, wodurch zugleich eine Vorhalle entstand, die vom Marktplatz und der Hofstatt erreicht werden kann.
- 1922 am 05. April gemeinschaftliche Sitzung des Kahlaer Stadtrates und des bisherigen Gemeinderates Löbschütz. Es wird die feierliche Eingemeindung amtlich vollzogen. Durch die Eingemeindung wächst die Einwohnerzahl Kahlas von 6.400 um etwa 700, die Zahl der Haushalte steigt um 175 auf 1.825 und die Zahl der bewohnten Gebäude steigt um 89 auf 669 Gebäude.
- 1933 am 09. März werden auf dem Rathaus von angetretenen Formationen der SA, des Stahlhelms und der Schutzpolizei die Hakenkreuz- und Schwarz-Weiß-rote Fahne gehisst
- 1942 am 08. Oktober wird die 35 kg schwere Viertelstundenglocke der Rathausuhr abgenommen und an die Buntmetallsammlung abgeliefert. Nach dem Krieg wurde sie auf dem „Glockenfriedhof“ wieder gefunden und zurückgebracht.
- 1990 am 29. Oktober große Bürgerversammlung im großen Rathaussaal. Es geht um das Thema Erdgasversorgung der Stadt. Am 01. November wird im Rathaus ein Ordnungsamt eingerichtet.

- Stadtmuseum -

Sonstige Mitteilungen

Einladung zur Planung des zukünftigen Reitwegnetzes

Durch die Änderung des Thüringer Waldgesetzes hinsichtlich des Reitens und Kutschfahrens im Wald, welche am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, ist es erforderlich, ein flächendeckendes Reitwegenetz zu planen.

Diese Planungsarbeiten werden z. Z. vom zuständigen Forstamt durchgeführt und schließen die Anhörung von Kommunen und örtlichen Interessenvertretungen ein.

Daher lade ich alle Reiter und Kutschfahrer im Bereich dieses Nachrichtenblattes für

Donnerstag, den 10.04.2003 ab 16.00 Uhr

in das Forstamt Hummelshain (Hummelshain, In der Welke 11) ein, um gemeinsam Vorschläge für das zukünftige Reitwegenetz zu erarbeiten.

Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme, weil die zu planenden Reitwege ab 2004 im Wald und in der offenen Landschaft verbindlichen Charakter haben.

**Thomas Haudek
Revierförster**

Entsorgungstermine für die "Blaue Tonne" im April

Abfuhrbezirk 1 am 14.04.2003

Abfuhrbezirk 2 am 15.04.2003

Die Aufteilung der Abfuhrbezirke entnehmen sie bitte dem Abfallkalender Seite 5.

Bonusmodelle und zusätzliche Leistungen

Seit einigen Wochen gibt es eine breite öffentliche Diskussion über sog. Bonusmodelle in der gesetzlichen Krankenversicherung. An dieser Diskussion hat sich auch die DAK beteiligt. Die DAK macht jedoch keinen Gebrauch von Selbstbehalt-Tarifen, weil diese dem Solidarprinzip widersprechen. Ferner halten wir es nicht für sinnvoll, einen Bonus für ein Verhalten zu zahlen, das kaum kontrollierbar ist, wie z. B. die Raucherentwöhnung.

Die Überlegungen der DAK zu Bonusmodellen basieren auf den Grundsätzen der Solidarverträglichkeit, Effizienzsteigerung und Machbarkeit. So könnte z. B. ein Bonus gewährt werden für

1. Chronisch Kranke, sofern sie sich in die geplanten Disease-Management-Programme einschreiben,
2. Versicherte, die sich bei planbaren Krankenhausaufenthalten nach Beratung durch die DAK für speziell qualifizierte DAK-Vertragskliniken entscheiden,
3. Versicherte, die sich im Rahmen der ambulanten Versorgung zuerst an einen bestimmten Arzt mit Lotsenfunktion (sog. Gate-Keeper, das kann der Hausarzt sein, je nach Krankheitsbild aber auch ein Facharzt) wenden und
4. Versicherte, die regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.

Diese ersten Überlegungen werden derzeit geprüft und konzeptionell weiterentwickelt. Nach den Erklärungen maßgeblicher Politiker werden die gesetzlichen Voraussetzungen für Bonusmodelle demnächst geschaffen. Auch wenn der Gesetzgeber nicht tätig wird, wird die DAK solche Angebote im Rahmen von Modellvorhaben realisieren. Unabhängig von den Bonusmodellen prüfen wir, ob wir zur Schärfung unseres Leistungsprofils unseren Versicherten über den bisherigen Rahmen hinaus zusätzliche Leistungen als Mehrwert anbieten. Solche zusätzlichen Leistungen sollen auf Versichertengruppen zugeschnitten sein.

Wir arbeiten mit Hochdruck an Innovationen zum Nutzen unserer Versicherten. Dabei werden wir jedoch nur mit seriösen Angeboten in die Öffentlichkeit gehen und auf "Marketing-Gags" verzichten. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zeitnah informieren.

5 Jahre Seniorentanz der AWO Kahla



5 Jahre sind eine lange Zeit. Für Senioren aber eine sehr kurze. 5 Jahre ist es nun schon her, dass sich tanzfreudige Senioren unter der Trägerschaft der AWO jeden ersten Mittwoch im Monat treffen. Die Gaststätte Rosengarten in Kahla ist unser monatlicher Treffpunkt. Dort sind wir willkommen. Gunter und Elisabeth Dittrich haben ein Herz für Senioren und auch viel Spaß an unseren Tanznachmittagen. Viele von den Tanzsenioren sind seit 5 Jahren dabei. Regelmäßig machen wir unsere "Tanztherapie". Dabei geht es sehr temperamentvoll zu, aber auch mal gemächlich. Allen macht es Spaß. Unsere Tanzfreunde kommen aus Kahla, Altendorf und Jena. Gäste sind immer herzlich willkommen. Zu Gabriele Gräfe und Christine Sinnig

von der AWO Kahla haben wir ein sehr gutes Verhältnis. Beide haben viel Verständnis für uns und immer ein offenes Ohr. Bei hoffentlich bester Gesundheit freuen wir uns schon auf viele schöne tolle Seniorentanznachmittage in der Gaststätte Rosengarten.

Wir sagen allen DANKE!

Eberhard und Waltraud Hädrich



Kahlaer Nachrichten

- Amtsblatt der Stadt Kahla -
Wochenzeitung mit Nachrichten und Informationen
für die Stadt und Umgebung

Herausgeber:

Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Stadt Kahla,
Bernd Leube

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Anke Mengwein
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Verantwortlicher Leiter für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Ihre Anzeigenfachberaterin ...

Marion Claus

Handy: 0173/5678743

Telefon: 036427/20866

Fax: 036427/20892

ist Ihr Ansprechpartner für:

- „Amtsblatt“ der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza
- „Bergaer Zeitung“ ● „Bürgeler Anzeiger“ ● „Camberger Stadtanzeiger“
- „Amtsblatt“ der VG Heideland-Elstertal, Croßen
- „Amtsblatt“ der VG Dornburg ● „Hermisdorfer Amtsblatt“
- „Amtsblatt“ Leubatalanzeiger, Hohenleuben ● „Kahlaer Nachrichten“
- Anzeiger VG Oppurg ● „Oberland-Anzeiger“, Pöllwitz
- „Pößnecker Stadtanzeiger“ ● „Ronneburger Anzeiger“
- „Amts- und Mitteilungsblatt“ Saale-Orla-Kreis
- „Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen“
- „Amtsblatt der VG Triptis“ ● „Schaufenster“ Apolda
- „Amtsblatt der Gemeinde Saaleplatte“, Wormstedt ● ZASO-Amtsblatt

**... und in über 120 weiteren Amts- und
Mitteilungsblättern auf Anfrage in Thüringen!**

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH GMBH

Heimat- und Bürgerzeitungen



In den Folgen 43 • 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0 • Fax 03677/2050-15

LBS Infodienst Recht & Steuern



Riskantes Bohren

Einer Mieterin kam das Anbringen eines Hängeregals teuer zu stehen

Zur sachgemäßen Nutzung einer Mietwohnung gehört es im Zweifel auch, mittels Dübeln Regale und sonstige Gegenstände an den Wänden anzubringen.

doch dabei ist jeweils eine sorgfältige Prüfung des Untergrundes nötig. Eine Mieterin hielt sich nicht daran und musste nach Auskunft des LBS-Infodienstes Recht und Steuern diesen Fehler teuer bezahlen.

(Oberlandesgericht Nürnberg,
Aktenzeichen 3 U 2609/01)

Der Fall:

Eine Frau aus dem Großraum Nürnberg wollte auf ihrem Balkon ein Hängeregal anbringen. Um für entsprechende Stabilität dieser Konstruktion zu sorgen, bohrte sie zwei Dübellocher in die Wand und setzte 13 Zentimeter lange Schrauben ein. Was sie nicht bedacht hatte: Unter der Thermohaut der Außenfassade befand sich ein Regenrohr, das beim Bohren verletzt wurde. Einige Monate später bemerkten die Nachbarn in der darunter liegenden Wohnung Wasserschäden. Die Ursache dafür ließ sich nach aufwändigen Untersuchungen feststellen. Die Eigentümergemeinschaft verklagte daraufhin die Mieterin auf Schadenersatz.

Das Urteil:

Ein Zivilsenat entschied, dass die Beklagte für die Schäden in Höhe von über 10.000 Euro aufkommen müsse. Die Frage nach der Verursacherin sei in dem Prozess eindeutig geklärt worden. Wer solch tiefe Löcher in eine Wand bohre, der müsse besondere Sorgfalt walten lassen, was die Mieterin im konkreten Fall nicht getan habe. Es sei einerseits nötig gewesen, bei der Hausverwaltung nachzufragen, ob durch die Arbeiten irgendwelche Gefahren drohen. Und auch beim Bohren selbst hätte die Mieterin vorsichtiger sein und auf den Untergrund achten müssen.

Gewinnspiel der LBS:

Ein Darlehen - viele Möglichkeiten

Wer ein eigenes Haus oder eine Wohnung erwirbt, kalkuliert das zinsgünstige Bauspardarlehen in der Regel ganz gezielt in seine Finanzierung ein. Doch damit sind die Verwendungsmöglichkeiten eines Bausparvertrages lange nicht ausgeschöpft. Darauf weisen die Experten der LBS Landesbausparkasse Hessen-Thüringen hin. Denn Eigentümer profitieren auch später von den Bauspar-Vorteilen: Wenn sie die eigenen vier Wände modernisieren.

Erfahrungsgemäß tun sich Hausbesitzer schwer damit, Rücklagen für Reparaturen zu bilden. Zu kleineren Schönheitsreparaturen gesellen sich im Laufe der Zeit aber auch teure Instandsetzungen. Zum Beispiel sind nach 20 bis 25 Jahren neue Holzböden und -treppen fällig, die Heizungs- und Warmwasseranlagen müssen an strengere Richtwerte angepasst werden, das Dach ist reparaturbedürftig und sollte neu eingedeckt und gedämmt werden. Oder der Nachwuchs fordert zusätzlichen Wohnraum ein. Solche Ausgaben sollte man nicht einfach auf sich zurollen lassen, meinen die LBS-Experten, schließlich seien sie vorhersehbar. Rechtzeitig geplant, spart man das nötige finanzielle Polster in kleinen Schritten an. Deshalb rät die LBS, rechtzeitig mit einem Bausparvertrag vorzusorgen.

Staatliche Arbeitnehmersparzulage oder die Wohnungsbaurämie können das Bausparguthaben erhöhen – abhängig von der Einkommenshöhe.

Sobald man 40 oder 50 Prozent der Bausparsumme angekauft und die Bewertungszahl erreicht hat, steht einem ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zur Verfügung. Zusammen mit dem in der Regel gleich hohen Bausparguthaben reicht das Geld von der LBS auch für größere Investitionen. Ist der Vertrag noch nicht reif, kann man die Zeit bis zur Zuteilung mit einem Zwischenkredit überbrücken. Und wer noch keine Rücklagen gebildet, aber aktuellen Finanzierungsbedarf hat, kann einen Vorfinanzierungskredit in Anspruch nehmen. Statt zu tilgen, bespart er dann einen neuen Bausparvertrag, der mit der Zuteilung die Vorfinanzierung ablöst. Danach zahlt er nur noch – in monatlich konstanten Beträgen – Zins und Tilgung fürs Bauspardarlehen, wobei die möglichen Sondertilgungen die Laufzeit verkürzen.

Und nun zu unserem Gewinnspiel:

Bitte vervollständigen Sie den folgenden Satz:
„Auch bei der Modernisierung der eigenen vier Wände hilft ein angesparter LBS-“

Unter allen richtigen Einsendungen
verlosen wir **3 x 100 Euro** in bar.

Schreiben Sie die richtige Antwort auf eine Postkarte und senden diese noch heute an:

LBS Presse-Öffentlichkeitsarbeit

Kennwort: „LBS-Gewinnspiel“

Bonifaciusstr. 19 • 99084 Erfurt

Einsendeschluss: 15.04.2003 (Datum des Poststempels)

Teilnahmeberechtigt sind alle LeserInnen, ausgenommen MitarbeiterInnen der Redaktion und der S-Finanzgruppe.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergessen Sie Ihre komplette Adresse nicht!

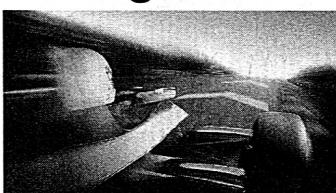
Viel Glück wünschen Ihnen die LBS und Ihre Redaktion.

Badenia-Wohnvorsorge® Neues Tarif-Programm Via Badenia

Via Badenia, so heißt das neue Tarif-Programm, das die Deutsche Bausparkasse Badenia unter dem Dach der Badenia-Wohnvorsorge® jetzt einführt.

Via Badenia ist völlig neu konzipiert und wurde unter Berücksichtigung der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase entwickelt, um den Kernnutzen des Bausparens – niedrige, vom Kapitalmarkt unabhängige und sichere Zinsen – hervorzuheben. Produktklarheit, Flexibilität, marktgerechte Konditionen und innovative Varianten zeichnen Via Badenia aus:

- ClassicFinanz und Niedrige Rate eignen sich am besten für die Schaffung und Gestaltung von Wohnraum.
- Um die Erhaltung und Modernisierung der eigenen vier Wände zu finanzieren, ist der Kunde mit der Variante Niedriger Zins am besten beraten.



- Wer Wohnkapital mit staatlicher Förderung aufbauen möchte, sollte sich für die Variante ClassicSpar entscheiden.
- Die Vorteile im Überblick:
 - Hohe Guthabenverzinsung durch ZinsPlus; das heißt, Verdopplung der bereits verdienten Guthabenzinsen bei Darlehensverzicht nach Zuteilung
 - Niedrige Darlehenszinsen ab 2,50% nominal (2,99% eff. Jahreszins nach Zuteilung gem. PAngV)
 - Keine Darlehensgebühr
 - Nach Zuteilung sind Sondertilgungen des Bauspardarlehens möglich

möglich

- Sichere Zinserträge in der Ansparsphase
- 12 Zuteilungstermine pro Jahr
- Die Nutzung der staatlichen Förderung (Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage) im Rahmen der jeweils geltenden Einkommensgrenzen ist möglich.

Der Kunde kann bei Via Badenia entscheiden, ob er möglichst schnell an sein Bauspardarlehen kommen möchte, ob er niedrige Zinsen bzw. niedrige Raten, eine schnelle Tilgung, eine möglichst lange Laufzeit oder – unter Ausnutzung der staatlichen Förderung – eine ansprechende Rendite haben möchte. Ein Wechsel zwischen den Varianten ist in fast allen Fällen möglich. Darüber hinaus bieten die einzelnen Varianten noch eine Vielzahl weiterer Vorteile.

Weitere Infos unter
www.wohnvorsorge.de

In der Regel beste Stimmung

Bauchkrampf – nein danke! Wer gerne ausgelassen und unbeschwert feiert, lässt sich von Regelschmerzen nicht die Laune verderben.

Wie ärgerlich, wenn eine lang erwartete Party ansteht und sich kurz vorher schmerhaft die Tage ankündigen! Viele Frauen leiden während der Menstruation unter ziehenden, krampfartigen Bauchschmerzen, die bis in die Oberschenkel oder den Rücken ausstrahlen können. Diese kommen durch das Zusammenziehen der Gebärmuttermuskelkultur zu stande und sind auch abhängig von der körperlichen und seelischen Verfassung der Betroffenen.

Leichte Bewegung, Entspannungsübungen und Wärme können die Beschwerden ein wenig lindern. Rasche Hilfe liefert ein krampflösendes Medikament wie das bewährte Buscopan® plus. Buscopan® plus wirkt zweifach: Es enthält einen Wirkstoff aus der Daturapflanze, der gezielt auf die gesamte Bauchregion wirkt. Zusätzlich enthält es mit dem Wirkstoff Paracetamol ein gut verträgliches Schmerzmittel. So werden die schmerhaften Krämpfe gelöst.

Buscopan® plus ist rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Buscopan® Plus. Gegen krampfartige Schmerzen bei Erkrankung des Magens und Darms, krampfartige Schmerzen und Funktionsstörungen im Bereich des Gallenweges, der ableitenden Harnwege sowie der weiblichen Geschlechtsorgane (z.B. schmerzhafte Regelblutungen). Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Zu Ostern: Geschmackvoll schenken – und 66 mal edlen Weinbrand Mariacron gewinnen!

Es ist Osterzeit – Zeit um anderen eine besondere Freude zu bereiten. Zu den beliebten Überraschungen zählt in diesem Jahr der traditionsreiche Weinbrand Mariacron. Schon lange ist er ein willkommenes Ostergeschenk für die Familie, für gute Freunde oder auch Geschäftspartner!

Mariacron, der charaktervoll milde Weinbrand, vereinigt auf ideale Weise lange Tradition und Erfahrung. Seit 1894 widmet sich Mariacron der Pflege des großen Weinbrands, der sich durch sein reifes, weiniges Bukett und die unverwechselbare Geschmackskomponente auszeichnet. Meist als Digestif, manchmal auch einfach zwischendurch aus



Weinbrandschwenkern bei Zimmertemperatur getrunken, entfaltet Mariacron seinen vollen Geschmack.

Spielen Sie mit: Gewinnen Sie eine von 66 Flaschen edlen Weinbrand Mariacron, der Traditionsmarke seit 1894. Die Gewinnfrage lautet: Seit wann gibt es Mariacron? Schreiben Sie die Antwort mit vollständiger Adresse an: **G&G Kundenservice Mariacron, Postfach 12 64, 65781 Hattersheim.**

Einsendeschluss ist der 10. Mai 2003. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Schenken Sie Freude und gewinnen Sie den Weinbrand mit dem unverwechselbaren Geschmack! Mariacron wünscht frohe Ostern!

Heuschnupfen? Zyrtec® P Beschwerdefrei in den Frühling

Allergiker werden im Frühjahr oft zu Stubenhockern. Zieht es die meisten Menschen schon bei den ersten Sonnenstrahlen raus ins Freie, bleiben Allergiker lieber drinnen. Denn Frühlingszeit bedeutet Heuschnupfenzeit. Eine Überreaktion des Immunsystems auf umherfliegende Pflanzenpollen löst allergische Symptome aus: Die Nase läuft, die Augen jucken und tränken, die Schleimhäute sind geschwollen. Betroffene fühlen sich wie gerädert. Linderung verschaffen so genannte Antihistaminika aus der Apotheke. Produkte auf Cetirizin-Basis wie z.B. Zyrtec® P sind gut verträglich und schnell wirksam. Schon eine Tablette



am Abend eingenommen lindert die lästigen Symptome rund um die Uhr und bekämpft zusätzlich sogar den Entzündungsprozess. Für Allergiker wieder Hoffnung: Endlich wieder beschwerdefrei das Frühjahr genießen.

Mit dem Schmetterling als Fensterbild kommt Frühling in die Wohnung, die Pollen bleiben draußen. Sie können ihn kostentlos und unverbindlich bestellen. Schreiben Sie einfach eine Postkarte mit dem Vermerk „Zyrtec-Schmetterling“ an die UCB Pharma GmbH, Hüttenstraße 205, 50170 Kerpen, senden Sie ein Fax (0 22 73-5 49 73) oder ein e-mail an ZyrtecUCB@UCB-Group.com.

Zyrtec® P. Wirkstoff: Cetirizindihydrochlorid. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von Krankheitszeichen (Symptomen) bei allergischen Erkrankungen wie Heuschnupfen mit Beschwerden wie z.B. Niesen, Nasenlaufen, Nasenjucken, Nasenverstopfung, Rötung bzw. Jucken der Augen sowie Tränenfluss. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. UCB GmbH, Pharma, 50170 Kerpen.

Hilfsnetz für Verunglückte ADAC-Unfallschutz bietet Rundumbetreuung

Mehr als sieben Millionen Deutsche verunglücken jedes Jahr in ihrer Freizeit, am Arbeitsplatz, im Verkehr und auf Auslandsreisen. Der weltweit gültige ADAC-Unfallschutz bietet den Verunglückten eine Rundumbetreuung, die von der Soforthilfe nach einem Unfall bis hin zur Vermittlung von Pflegepersonal reicht. Die Hilfe geht über die reinen Erstattungsleistungen klassischer Unfallversicherungen hinaus; so gehören unter anderem folgende Leistungen zum ADAC-Betreuungspaket:

- Informations-Service (Unfallverhütungsmaßnahmen u.a.)
- Beratungs-Service nach Unfall
- Ermittlung der Leistungsträger, Benennen von Fach- und Rehakliniken
- Fahrtraining
- Hilfe bei der schulischen be-



ziehungsweise beruflichen Wiedereingliederung.

Aber auch bei der finanziellen Unterstützung hat der ADAC viel zu bieten: Je nach Vertrag beträgt die Invaliditätsleistung bis zu 500 000 Euro.

Der ADAC-Unfallschutz kann bei den rund 190 Club-Geschäftsstellen sowie unter www.adac.de abgeschlossen werden.

Tipp: Gewinnen Sie Ihren ADAC-Unfallschutz im Internet unter www.topinformiert.de.

HELmut PETER

Meisterbetrieb seit 1985



Dächer, Zimmerei, Dachklempnerarbeiten
Gerüstbau, Fassaden, Abdichtungen, Reparaturen
Lindiger Straße 4 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24/5 27 74 • Fax 03 64 24/5 27 75

Bestattungshaus Kahla GmbH

SEIT
1992

...DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHIED GEBEN.

Leitung: RAMONA MÜLLER

JENAISCHE STRASSE 5/6 KAHLA TAG/NACHT: 03 64 24 / 22784

Suchen bauträgerfreies
Grundstück oder auch
sanierungsbedürftiges
Einfamilien-Haus in
Kahla!

Tel. 036692/36455
oder 0162/5779598

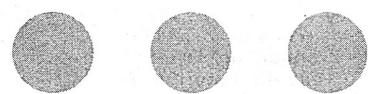
Gartengrundstück mit Garage in Kahla zu verkaufen!

Elektroanschluß, Grundstück ca. 200 m², überdachte Terrasse,
Preis nach VB.

Tel. ab 18.00 Uhr 03 64 24/2 28 79



Blockhäuser direkt ab Werk, von 6 bis 70 m²
ab 50 mm Böhlenstärke, z.B. 22 m² mit Isofenstern
statt 5.620 € jetzt nur 3.100 € inkl. Lieferung,
Montage sowie Finanzierung möglich, Gratiskatalog,
BETANA GmbH. Tel.: 0 36 01 / 42 82 14



SUPER

SUPER

ANGEBOTE



SONDER-AKTION Uhren aller Marken und Preisklassen

**STARK
PREISGESENKT!!!**



Wir wünschen allen ein schönes
Osterfest!



... ein Begriff!

Uhrmachermeister

Christian Rembacz

R.-Breitscheid-Str. 12 • Kahla • Tel. 03 64 24/5 20 07

Liebe Wiegefestivalfreunde, die Hohe Wiegekommission wünscht euch frohe Ostern!

Bäder

Terrassen

Objektbau

Wolf-Ullrich Weber

Fliesenlegermeister



Fliesen – Platten – Mosaik – Riemchen – Trockenbau

Lindenstraße 54 c
07778 TautenburgTel.: 036427/71736
Fax: 036427/20782**RiCCS**

FAHRSCHULE

Kahla
A.-Bebel-Str. 13

Tel. 03 64 24 / 5 01 54 • Funk 01 70 / 8 28 58 14

...die Schule, die Spaß macht

Persönliche Beratung: Mo., Mi., Do., Fr. ab 17.00 Uhr

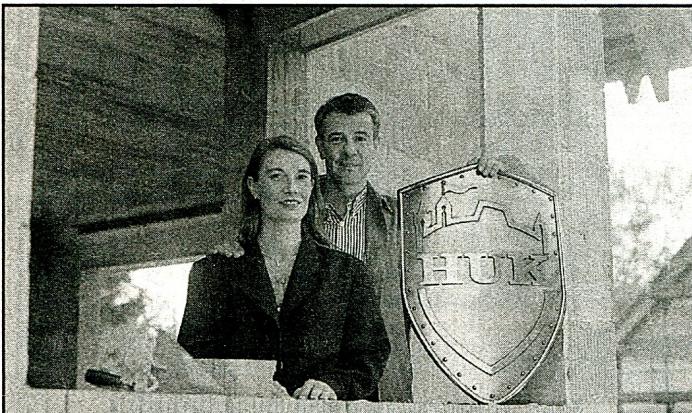
Ruck-Zuck-Ferien-Kurs
ab 11. April - 17.00 Uhr

Dächer von

christoph gruß

Dachdecker · Zimmerer · Klempner

07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60 • Fax 64 64 2
e-mail: daecher_von_gruss@t-online.de • www.daecher-von-gruss.de

**PLUS-Bausparen – extra Vorteile**

- keine Gebühren außer Abschlussgebühr
- niedrige Festzinsen für Ihr Darlehen
- flexible Vertragsgestaltung

Vertrauensfrau Bärbel Körner
07646 Stadtroda • Breiter Weg 55
Tel. 03 64 28 / 4 26 29

Vertrauensmann Jürgen Rentsch
07768 Kahla • Bachstraße 17
Tel. 03 64 24 / 2 44 12

Kundendienstbüro Patricia Müller
07743 Jena • Grietgasse 6
Tel. 0 36 41 / 82 12 50 • Fax 0 36 41 / 23 10 36
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr, Di. + Do. 14.00 - 18.00 Uhr



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Golmsdorf
Edelhofgasse 3
Tel. (036427) 2 25 97



Jena
Rudolstädter Str. 90
Tel. (03641) 60 76 65

Reifenservice Golmsdorf

Vulkaniseur - Meisterbetrieb
Spezialbereifung für alle Kfz und Landmaschinen
www.reifenservice-golmsdorf.de

zum Einkaufen, spazieren fahren oder einfach nur um selbstständig zu sein ...

mit uns werden Sie mobil...

Elektromobile, Elektroroller und
Elektrofahrräder



www.theuerelektromobile.de

THEUER
ELEKTROMOBILE

Gartenweg 10 • 04435 Schkeuditz-Wehlitz
Tel.: (03 42 04) 6 22 73, Fax: (03 42 04) 1 39 59

LEMSER BAUGESCHÄFT

Neubau und
Modernisierung

**ULRICH
LEMSER**

Massenmühle • 07407 Uhlstädt

Fon: 03 67 42 / 6 23 01
Fon/Fax: 03 67 42 / 6 11 14

www.manstedt.de

Richtig guter Druck

Druckerei+Verlag Manstedt GmbH
83250 Marquartstein
Staudacher Straße 22
Telefon 0 86 41 / 97 81 0
Telefax 0 86 41 / 97 81 22
eMail Büro: druckerei@manstedt.de
eMail Grafik: manstedt-druck@t-online.de

Manstedt